

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0189/09	10.06.2009
zum/zur		
F0080/09 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Parkplatz im Bereich der ehemaligen Reichsbahndirektion		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	23.06.2009	

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE in der Stadtratssitzung am 28.05.2009, Nr. F0080/09 - Parkplatz im Bereich der ehemaligen Reichsbahndirektion

Zu vorbezeichneter Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

In den Jahren 2004/2005 fanden Kaufverhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zum Grundstück Fürstenwallstraße/Schleinufer (Grünfläche südlich des ehemaligen Reichsbahndirektionsgebäudes) zur Errichtung eines Parkhauses für den Landtag statt. Nachdem das Land von der Errichtung eines eigenen Parkhauses an diesem Standort Abstand genommen hatte, nahm es Verhandlungen mit der GWG Gartenstadt-Kolonie Reform zum Parkhaus in der Regierungsstraße auf. Bis zur Fertigstellung des Parkhauses wünschte das Land, als Zwischenlösung den unbefestigten Parkplatz am Schleinufer zu nutzen.

Zu 1.

Als Interimslösung wurde ein befristeter Mietvertrag zwischen Stadt und Land bis zur Fertigstellung des Parkhauses abgeschlossen. Dieser Mietvertrag wurde auf Grund der Verzögerung der Inbetriebnahme des Parkhauses in der Regierungsstraße/Bärstraße zwei Mal verlängert (letztmalig bis zum 31.12.2008). Es bedurfte keiner Kündigung und auch keiner Nutzungsuntersagung.

Der unbefestigte Parkplatz Materlikstraße/Schleinufer befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237-2 „Zentraler Platz/Elbufer“ und ist hier als Bestandteil des MK3 – Kerngebiet ausgewiesen. Da ein Verkauf des Grundstückes kurzfristig nicht realisiert wird, soll das Grundstück weiterhin als Interimslösung als Parkplatz genutzt werden. Es besteht eine große Nachfrage nach Dauerparkplätzen. Eine Übergabe des Parkplatzes an die P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg ist seitens der Stadt nicht vorgesehen.

Das Tiefbauamt könnte den Platz nur als öffentlichen Parkplatz mit Parkuhren nutzen. Eine Widmung der Fläche als öffentlichen Parkplatz würde jedoch zum einen den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen, zum anderen wäre eine Vermietung an Dauerparker zurzeit auf Grund fehlender Regelung für Dauerparkplätze in der Gebührensatzung nicht möglich. Für die Errichtung eines ausgebauten und öffentlich gewidmeten Parkplatzes wäre darüber hinaus die Herstellung einer Asphaltfläche mit Parkplatzmarkierung erforderlich, um eine Parkordnung zu erreichen und die Gebühreneinnahme zu rechtfertigen.

Da nicht abgeschätzt werden kann, für welchen Zeitraum die Zwischenlösung erforderlich ist bzw. wann eine Bebauung des Grundstückes umgesetzt wird, ist die Wirtschaftlichkeit der Herstellung eines ausgebauten Parkplatzes fraglich und zurzeit nicht vertretbar. Das Grundstück wurde deshalb an einen privaten Betreiber mit kurzer Kündigungsfrist vermietet. Dieser vermietet u.a. an Dauerparker.

Zu 2.

Die Tagesparkgebühr des Betreibers beträgt zzt. 2,- EUR, die Monatskarte 35,- EUR.

Die von der Stadt beschlossene Parkzone rot beträgt zzt. für 5-12 Stunden 3,- EUR (für 20 Werktage somit 60,- EUR). Die eingeteilten Parkzonen beziehen sich jedoch auf öffentliche Parkplätze der Stadtverwaltung. Private Betreiber regeln ihre Preise nach Angebot und Nachfrage sowie nach den Kosten der Bewirtschaftung. Beim vermieteten Parkplatz an den Betreiber ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um einen ausgebauten Parkplatz mit Parkplatzmarkierung handelt.

Zu 3.

Der Mietvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt und dem Betreiber (wie zuvor zwischen der Stadt und dem Land und dem Mieter vor dieser Zeit) als Zwischenlösung zur Nutzung der Fläche bis zu ihrer Entwicklung. Die Stadt erzielt somit bis zur Vermarktung des Grundstückes noch Einnahmen und trägt vorübergehend zur Entspannung des Parkproblems in der Innenstadt bei.

Das Parkhaus Regierungsstraße/Bärstraße befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Für das Parkhaus Friedensplatz besteht ein Erbbaurechtsvertrag mit der P.G.M. Parkraum GmbH Magdeburg. Auf Grund der Entfernung zwischen Friedensplatz und Schleinufer ist jedoch m. E. eine direkte Konkurrenz nicht gegeben, so dass ein betriebswirtschaftlicher Verlust aus Sicht der P.G.M. nicht gegeben ist.

Zimmermann